

12/50-51

50

1655 Juli 2.

A

URTEIL IM STRITTIGEN KAUF DER HERRSCHAFT BERG

EA VI 1, 1180 Art. 268

Es wird erkannt : Für den Fall, dass unparteiische Schätzer zur Feststellung gelangten, die Käufer seien massiv überfordert worden - was bei einem Betrag von 8 bis 9000 rheinischen Gulden als gegeben angesehen würde - solle es dem Stift Bischofszell freigestellt sein, vom Kaufe zurückzutreten. Andernfalls soll es beim getätigten Kauf verbleiben und die noch strittigen Punkte durch unparteiische Richter unter dem Vorsitz eines Obmanns [Landvogt Jakob Wickart] beigelegt werden.

Kanzlei der Landgrafschaft Thurgau

Das Urteil wurde von den Anwälten des Stiftes ad referendum genommen.

Kopie von Beat II. Zurlauben
AH 12, 134 - Blatt 134^V leer

51

1655

A

BEGEHREN UM PREISREDUKTIONEN BEIM KAUF DER GRUND- UND GERICHTS-
HERRSCHAFT BERG

1. Die in Rechnung gesetzte Gerichtshoheit über den Hof Weila fällt gemäss Eintrag im Landbuch in die Kompetenzen des Landvogtes.

Reduktion 300 rheinische Gulden

2. Weiter lasten auf diesem Hofe verschiedene dem Spital in Bischofszell gehörige Rechte, zudem sind dessen Leute von zahlreichen Abgaben befreit.

Reduktion 8'000 rheinische Gulden

3. Das zur Herrschaft gehörige Schloss und dessen Scheunen werden mit 8'000 rheinischen Gulden in Rechnung gestellt. Ausserdem werden gerichtsherrliche Rechte zweimal verrechnet.

Reduktion 3'500 rheinische Gulden

4. Die aufgeführten Vogtsteuern lassen sich - wie man in Erfahrung gebracht - nicht ganz eintreiben. So dürften 5 Mütt Kernen zu 100 rheinischen Gulden, sowie 3 Mütt Hafer zu 50 rheinischen Gulden, ausserdem 3 1/2 Viertel Kernen vom Wachterhof zu 90 rheinischen Gulden und an Geldzinsen jährlich 80 rheinische Gulden weniger eingehen.

Reduktion 820 rheinische Gulden

Total der Reduktionen

12'620 rheinische Gulden
=====

Weitere Beschwerden :

1. Die Vogtsteuer wurde zweimal in Rechnung gestellt.
2. Der Verkäufer möchte Werte im Betrage von 2'700 rheinischen Gulden wieder an sich ziehen.
3. Weiter lasten, wie aus der ihnen von Hans Kaspar von Landenberg zu Herdern überschickten Kopie des Schuldscheines hervorgehe, auf der Herrschaft Schulden im Betrage von 1'000 rheinischen Gulden.

Kopie von Beat II. Zurlauben
AH 12, 135-136

Die Verkäuferschaft hat im folgenden zuviel oder zu Unrecht in Rechnung gestellt :

1. 28 Mannmad "wisswachs" beim Schloss, welche zu 85 rheinischen